

Titel I.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Gesellschaft führt die Firma

Aktien-Gesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens

und hat ihren Sitz in Dresden.

§ 2.

Der Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) Die Übernahme und der Betrieb folgender dem Herrn Friedr. Siemens in Dresden gehöriger Fabriken und Etablissements:
 1. der Dresdner Flaschenfabrik,
 2. der Dresdner Hartglasfabrik,
 3. der Glashütte Freital-Döhlen,
 4. der Flaschenverschlußfabrik in Freital-Döhlen,*
 5. der Flaschenfabrik Neusattl bei Elbogen,
 6. der Tafelglasfabrik Neusattl bei Elbogen,
 7. der sämtlichen auswärtigen Glas-Niederlagen,
 8. des zur Aufnahme der Berliner Niederlage bestimmten Grundstücks an der Kreuzberg-, Kazbach- und Yorkstr. **)
 9. des technischen Bureaus in Dresden mit den von Herrn Friedr. Siemens überlassenen Patentrechten auf dem Gebiete der Glas-Industrie, vorbehaltlich des Herrn Friedr. Siemens eingeräumten Mitbenutzungsrechts.***)

*) inzwischen nach Dresden verlegt.

**) inzwischen verkauft.

***) inzwischen aufgelöst.